



Sonnabends, den 12. März 1842.

B e k a n n t m a c h u n g.

(2) Es wird hiermit zur Kenntniß des größeren Publikums gebracht, daß durch eine soeben im 4. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes erschienene Verordnung des unterzeichneten Ministeriums vom 22. Januar 1842, zu allgemeiner Anwendung der gesetzlichen Münztheilungs- und Rechnungsweise bestimmte Vorschriften unter Androhung von Ordnungsstrafen ertheilt worden sind, deren Hauptinhalt kürzlich folgender ist:

Vom 1. April 1842 an ist, bei Strafe von fünf Neugroschen für jeden Uibertretungsfall, verboten, in irgend einem Verhältnisse des inländischen öffentlichen gewerblichen Verkehrs, also beispielsweise bei jedem öffentlichen Verkauf, bei allen Feilbietungen, im Marktverkehr, bei den Schaustellungen; dem Gast- und Schänkverkehr, den Handwerks-, Fabrik- und Arbeitslöhnen, Preise oder Rechnungen für Beträge unter einem Thaler noch nach alten (sogenannten guten) Courantgroschen zu zwölf Pfennigen und überhaupt anders, als nach gesetzlichen Neugroschen und Neupfennigen, zu stellen oder sich der Annahme der hiernach erfolgten Preisstellungen zu weigern. Die Strafe erhöht sich auf zwanzig Neugroschen in den Fällen, wo zugleich polizeiliche Taxen oder besondere Verordnungen die Preisstellung in Neugroschen und decimalen Pfennigen vorgeschrieben haben, oder wenn die Uibertretung schriftlich geschieht. Bei gedruckt ausgegebenen Preisstellungen beträgt die Strafe fünf Thaler.

Um zwanzig Neugroschen wird ferner Derjenige gestraft, welcher die königlich sächsischen und königlich preussischen $\frac{1}{2}$ -Thalerstücke, in so weit deren Betrag bei einer Zahlung 5 Neugroschen nicht übersteigt, nicht zu fünf und zwanzig Pfennigen, die $\frac{1}{2}$ -Thalerstücke nicht zu fünf Neugroschen, die $\frac{1}{4}$ -Thalerstücke nicht zu zehn Neugroschen annimmt, oder Scheidemünzen in der Zusammensetzung zu einem höheren als dem für sie vorgeschriebenen Pfennigwerthe ausgibt.

In Wiederholungsfällen kann Verdoppelung der Strafe und bei den höheren Geldstrafen, dafern sie nicht einzubringen sind, Verwandlung in Gefängnißstrafe eintreten.

Bei den kleineren Geldstrafen von 5 Neugroschen können an Orten, wo dies thunlich erscheint, die Polizeipersonen zur sofortigen Einhebung derselben gegen Quittungszettel ermächtigt werden, dafern die Uibertreter nicht vorziehen, wie ihnen freisteht, die ordentliche polizeiliche Erörterung zu verlangen.

Dresden, am 22. Februar 1842.

Ministerium des Innern.

In Abwesenheit und Auftrag des Ministers

D. M. Gütber.

Demuth.

Worte des Dankes an den Lehrer beim Austritt aus der Schule.

Die Stunde naht mit ernstem, heil'gen Schweigen
Und mahnt mich still zum bangen Abschiedgruß.
Die Thräne fällt, die Dankesopfer steigen;
Hier meine Hand; — die Deine weicht mein Kuß!

Ja, Dir gilt jest, o Führer meiner Jugend,
Der fromme Wunsch aus dankersüßter Brust.
Du zeigtest mir den schönen Weg der Jugend,
Du gingst voran, ich folgte Dir mit Lust.

Wie dank ich Dir? o, ich kann's nicht vergelten,
Ich fühl' es tief, was Du an mir gethan!
Doch hört mein Fleh'n der große Herr der Welten:
Er lohne Dir, was ich nicht lohnen kann!

Er lasse Dir, im herrlichsten Vereine,
Des Lebens schönste Blumen stets erblüh'n!
Daß nie das Auge Kummerthränen weine,
Und segne auch noch ferner Dein Bemüh'n!

Doch hab' ich Dich durch Leichtsinn je betrübet:
O, so vergib dem jugendlichen Muth;
Und liebe mich, wie Du mich stets geliebet!
Denn Reue macht ja alles wieder gut!

So lebe wohl! und Gottes Engel leite
Dich sanft durch's Leben, bis die Wange bleicht!
Einst winke Dir die Krone nach dem Streite
Und Deiner Asche sey die Erde leicht!

B e r m i s c h t e s.

In Berlin ist die große Baierschbierbrauerei von Hopf ebenfalls ein Raub der Flammen geworden. Aus Mangel an Wasser sah man sich genöthigt, mit dem kostbaren Biere die Spritzen zu füllen; das Feuer kehrte sich aber nicht daran.

Der kleine Prinz v. Wales ist mit ächtem Wasser aus dem Jordan getauft worden, das ein Herr Scoles im J. 1825 von einer Reise nach Palästina mitgebracht und es jetzt der Königin angeboten hatte. Nach der stattgehabten Tauf-Ceremonie fand ein Hofenbands-Ordenscapitel statt, worin der König von Preußen, als Descendent Georgs III. zum Ritter des Ordens gewählt wurde. Die Verwandtschaft soll daher rühren, daß Beide, der König von Preußen und die Königin Victoria, Urenkel der Mutter der Königin Charlotte, Gemahlin Georgs III., seyen, welche letztere Großmutter der verstorbenen Königin Louise von Preußen war. — Bei dem großen Bankett im Windsorschlusse bekam man beinahe Augenschmerzen durch den Gold- und Silberschimmer der Geschirre, die 13 bis 14 Millionen werth seyn sollen; dergleichen konnte man auch Magenschmerzen bekommen, denn es waren so viel Speisen aufgetragen, daß kaum Platz auf dem Tische war. Bei dem Bankett, welches am Abende stattfand, legte besonders der erste Hofconditor mit einem riesenhaften Kindtaufkuchen, der 2 Centner wog, große Ehre ein; doch verschwanden dabei 18 Messer mit goldenen Hefen

Aus dem Hafen von Falmouth ist kürzlich während der Abwesenheit des Capitains ein ganzes Schiff von 190 Tonnen, mit 2000 Pfd. Sterl. am Bord — gestohlen worden. Alle Nachforschungen sind bis jetzt fruchtlos gewesen.

Bekanntlich werden von dem römischen Carneval immer ein paar dazu aufgesparte Verbrecher des Beispiels wegen hingerichtet. Dies geschah auch in diesem Jahre, wobei aber der Eine davon so hartnäckig war, daß er sich weigerte, das Schaffot zu besteigen, den Geistlichen, der ihm das Sacrament reichen wollte, mit den Zähnen verwundete und vom Morgen bis spät Nachmittags dem geduldig zuhörenden Volke Reden über die Immoralität der Alerisey hielt. Man mußte ihn am Ende mit Gewalt unter das Beil schleppen.

Das Hauptprincip der Erziehung ist: 1. Das Kind in guter Laune erhalten; 2. an Ordnung gewöhnen; 3. Unerlaubtes bestimmt ihm abschlagen; 4. das Erlaubte dagegen so viel als möglich gestatten; 5. nicht Freude am Verbieten haben; 6. das Kind immer beschäftigt.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonnt. Judica Frühpredigt Hr. Superint. D. Hering über Römer 8, 31—39.
Nachmittagspredigt Hr. Diac. Dehme.
Mittwochs, den 16. März predigt Hr. Archid. M. Geudtner.

Beerdigte. Verstorben d. 8. März: Frdr. Herrmann, weil. J. Karl Stlob. John's, gwf. Einw. u. Fabrikarb. allh., ehel. Sohn, welcher im Wasser verunglückte; alt 6 J. 1 B. 6 Z.
Getauft vom 4. bis 10. März 4 Kinder, als 2 Söhne und 2 Töchter.

Der bevorstehende Frühlings-Examen wird in folgender Ordnung abgehalten:

In der Fabriksschule, Dom. Judica, den 13. März, Nachmittags 2 Uhr, in dem Saale der Mädchenschule.

In der ersten Klasse der Mädchenschule, Montag, den 14. März, Vormittags 8 Uhr.

In der zweiten Klasse, Nachmittags 2 Uhr.

In der dritten und vierten Klasse, Dienstag, den 15. März, Vormittags 8 Uhr.

In der ersten Klasse der Knabenschule, Donnerstag, den 17. März, Vormittags 8 Uhr.

In der zweiten Klasse, Nachmittags 2 Uhr.

In der dritten und vierten Klasse, den 18ten März, Vormittags 8 Uhr.

M. Geudtner.

Intelligenzen.

B e k a n n t m a c h u n g.

(³) Von dem unterzeichneten Stadtgerichte sollen künftigen

14ten März 1842

und an den darauf folgenden, in den auszugebenden Catalogen angegebenen Tagen, jedesmal von Vormittags 8 Uhr an, die zur Concursmasse des Kaufmanns Herrn Christian Friedrich Schemmel gehörigen Mobilien, Waaren-Vorräthe u. dergl., sowie sie in den, 8 Tage vor dem Anfange der Auction in der Stadtgerichts-Expedition unentgeltlich auszugebenden Catalogen verzeichnet sind, auf dem Rathhause allhier an Stadtgerichtsstelle gegen sofortige Bezahlung in guten Münzsorten nach dem Vierzehnthalerfusse an den Meistbietenden versteigert werden, was hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Hayn, am 3. Februar 1842.

Das Stadtgericht daselbst.
Stübner.

Landgüter

(²) in den fruchtbarsten Tagen der Commaßsch-Weißner Gegend, im Preise vom 4000 bis zu 30,000 Thlr. — „ — „, so wie auch

einig
ist a
frag
der
G ä
D
Ritt
zu
gen

G
G ä
La
Wo
Do
G
G r
und
Pfa
fen

zu
Wo
Aus
dies

R
jede
Uhr
Ge
Ka
stei
der
10t
wer

VO

zei
W
die
W
Un
W

einige Mühlen, Gasthöfe und Häuser, ist auf mündliche und schriftliche portofreie Anfragen zum Verkauf nachzuweisen beauftragt der Kreisamts-Schornsteinfegermeister Ludwig Gäbler zu Meissen.

Die Brauerei und Brennerei des Rittergutes Sunnersdorf bei Radeburg ist zu verpachten. Das Nähere darüber zu erfragen bei

Aug. verw. Postmstr. Meißner
zu Sunnersdorf.

Dienst-Anerbieten.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Küchen-Gärtner, ein Acker-Boigt, so wie zwei Tagelöhner-Familien finden Dienst und Wohnung auf der Domaine Kleinhof bei Dobrilugk.

Gegen 70 Centner Heu, und eben so viel Grummet, ersteres der Centner zu 22½ Ngr., und letzteres der Ctr. zu 15 Ngr., in der Pfarre zu Spansberg liegend, sind zu verkaufen durch

Traugott Franke
in Niesä.

Ein gut dressirter Hühnerhund ist billig zu verkaufen, und kann reellen Käufern einige Wochen auf Probe gegeben werden. Nähere Auskunft ist zu erlangen in der Expedition dieses Blattes.

Bekanntmachung.

Kommenden 22. und 23. März, jedesmal von früh 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an, werden mehrere hauswirthschaftliche Gegenstände in dem obern Locale des Herrn Kaufmann Sicker an den Meistbietenden versteigert werden, welches, und das Verzeichnisse derselben beim Herrn Kaufmann Sicker vom 10ten d. Mts. an unentgeltlich ausgegeben werden, hiermit bekannt gemacht wird.

Hayn, den 1. März 1842.

Neusilber-Waaren-Lager

von Henniger & Comp., jetzt Abeking & Comp. in Berlin, Hoflieferant Sr. Majestät des Königs von Preußen.

Hierdurch beehren wir uns ergebenst anzuzeigen, daß wir uns ein Lager Neusilber-Waaren ebengenannter Fabrik zugelegt haben; dieselben bestehen besonders aus ff. Thee- und Borlegelöffeln, Leuchtern, Lichtscheeren mit Unterseher, Zuckerboxen und Zuckerzangen, Weinkorken, Pfeifenstopfern, Pfeifenbeschlägen,

Abgüssen, Fingerhüten, Scheeren, Trennmessern, Aschbechern, Cigarrenhaltern, Strickscheiden mit Haken, Schlüsselhaken, frictions desin, Nadelbüchsen, Kinderklappern, Steigbügeln, Sandaren, Trensen, Sporen zum Anschnallen und Abschrauben und dergl. mehr.

Auch nehmen wir Bestellungen auf Reit- und Zuggeschirr-Beschläge und andere Gegenstände, die wir nicht selbst auf dem Lager haben, nach den sich bei uns befindenden Zeichnungen an. Das anerkannte Renommé dieser Fabrik berechtigt uns zu der Hoffnung, einen recht guten Umsatz dieser Artikel zu machen, besonders da wir alle mit Stempel «Henniger» versehene und gebrauchte Waaren zu $\frac{1}{4}$ respect. $\frac{2}{3}$ des neuesten Verkaufspreises zurückkaufen.

Löffel führen wir noch außerdem eine billigere Sorte mit $\frac{1}{2}$ Pr. \curvearrowright , die wir alt mit der Hälfte des Verkaufspreises zurückkaufen, zerstört jedoch mit 15 Ngr. pr. Pfund

Sicker & Comp.

Extra ff. Decimal-Liquer empfehlen die Kanne à 12½ Ngr. ganz besonders
Sicker u. Comp.

Unterzeichneter erlaubt sich hiermit die ergebenste Anzeige, daß er neben seinem bereits seit mehreren Jahren bestehenden Material-Waaren-Geschäft in seinem am Lindenplatz gelegenen Hause mit dem 13. März d. J. eine

Wein- & italienische Waaren-Handlung

eröffnen wird, und verschiedene dahin einschlagende Artikel, als: Braunsch. Cervelatwurst, Schinken, Caviar, Sardellen, Bricken, Schweizer-Käse etc., die gesuchtesten

In- u. ausländischen Weine, Bayerisches und Baldschlößchen-Bier (mit alleinigem Ausschluß des einfachen Biers und Branntweins) seinen werthen Gästen in einem geräumigen und freundlichen Locale empfehlen kann.

Unter Zusicherung prompter und voller Zufriedenstellung, bittet um gütige Berücksichtigung

Carl Brückner.

Advertisement.

Den respectiven Kunstfreunden der so sehr beliebten orientalischen und französischen Delmalerei, beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß jetzt wiederum einige Unterrichts-Stunden besetzt werden können. Der ganze Lehrkursus besteht in sechs Unterrichts-Stunden.

Da ich bereits mehrere Beweise meiner Leistungen dargethan habe, so enthalte ich mich

jeder ferneren Anpreisung. Der Unterricht wird in meiner Wohnung im Gasthof zur Sonne ertheilt.

Friedrich v. Beinhoff,
Prem.-Lieut. a. D.

Die Unterzeichneten empfehlen hierdurch nicht allein ihr reichhaltiges Lager von Herren- und Damen-Hüten, sondern unterziehen sich auch dem Waschen, Bleichen und Färben, so wie auch dem gänzlichen Umarbeiten derselben nach den neuesten Façons zu den billigsten Preisen.

Umzuarbeitende Hüte werden in 8 Tagen, Waschhüte jedoch in noch kürzerer Zeit auf die neue französische Art appfirt abgeliefert.

Dresden, den 1. März 1842.

Liebel & Comp.
Strohut-Fabrik
große Brüdergasse, No. 30.

Daß ich die Beutler-Profession fortzusetzen gedenke, zeige ich dem geehrten Publico hierdurch ergebenst an, mit der höflichen Bitte, daß man das meinem seligen Manne eine so lange Reihe von Jahren erwiesene Zutrauen auch auf mich gütigst übertragen wolle.

Erdmuthe, verw. Rieck.

Allen meinen Freunden und Bekannten sage ich bei meiner Abreise für das mir geschenkte Zutrauen und Wohlwollen meinen Dank, und wünsche Ihnen ein herzliches Lebewohl!

J. A. Kresschmar,
Kleidermacher-Geselle.

Mittwoch, den 16. März Vormittag 10 Uhr, sollen 17 Stück **Bienenstöcke**, welche sich in ganz gutem Zustande befinden, nebst Bienenhaus und übrigen Zubehör bei Unterzeichnetem versteigert werden.

Radeburg, den 27. Februar 1842.

Carl August Richter,
Seifensiedermeister.

Kommodenschlösser, Kommodenbeschläge und Schilder, Schrankschlösser, Vorhangschlösser und Aufsatzbänder empfiehlt und verkauft zu billigem Preis

F. Buchwald,
an der Kirche.

Stählerne und eiserne Spaten und Schaufeln, Sägen, Sägeblätter und Feilen verkauft billig

F. Buchwald,
an der Kirche.

Bekanntmachung.

(2) Bei Unterzeichnetem sind stets zu haben ganz gute Baumaterialien, als ganz trockne Breter von 1 bis 3 Zoll, dergleichen

Bauholz, Latten, Dachspähne, Schindeln, Stollen und dergleichen; ferner auch guter Kalk, Dach- und Mauerziegel und trockner Wasserand, welcher auch bei großem Wasser stets vorrätig ist.

Derselbe übernimmt auch alle Arten Lauffuhren, als Stein-, Lehm-, Sand- und Dünger-Fuhren, und andere dergleichen zu den möglichst billigen Preisen.

Schröter
vor dem Naundorfer Thore.

Ein Unter-Logis steht von Johannis an zu vermieten auf der Dresdener Gasse in No. 328.

Künftigen Sonnabend, als den 12. d. M., halte ich ein

W i n s e n f e s t ,

wobei eine launige Abend-Unterhaltung stattfinden wird. Um gütige Theilnahme bittet
Caroline Willenstein.

Nächsten Sonntag ist Nummer-Schießen im hiesigen

Schießhause.

Künftigen Sonntag ladet zu Pfannkuchen und Käsekeulen höflichst ein
Büttner in Mülbitz.

In der Expedition d. Bl. ist zur Ansicht und zu haben:

Übersicht der deutschen Bundesstaaten und ihrer einzelnen Provinzen mit Angabe des Flächenraums, der Einwohnerzahl, des zu stellenden Contingents, der Residenz- u. wichtigsten Städte, so wie des Merkwürdigsten jeden Landes und dessen vollständiges Wappen etc. nebst einer kl. Reisekarte von Deutschland mit Angabe dessen geographischer Lage, seiner Hauptstädte und ihrer Entfernung von einander. 1 Bog. ff. Schreibpapier groß Format und sauber kolorirt. 7 Ngr.

Radeburger Getreide-Preise

am 9. März 1842

vom dasigen Magistrat amtlich ausgestellt.

	Geringster Preis.		Höchster Preis.	
Waizen . . .	4 thlr.	18 ngr.	4 thlr.	25 ngr.
Korn . . .	2 =	— =	2 =	8 =
Gerste . . .	1 =	15 =	1 =	18 =
Hafer . . .	1 =	— =	1 =	4 =
Erbsen . . .	2 =	5 =	2 =	10 =
Haidekorn . .	2 =	2 =	2 =	5 =

An sämmtl. Getreidearten gingen ein 543 Schfl.

Komm. Sonntag u. Mont. haben das Weichbacken:
Mstr. Heinze, Kämpfe 2., Haupt u. Güttel.

Druck und Verlag von z. G. Koch.